

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/2/20 2002/08/0007

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 20.02.2002

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze 68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AIVG 1977 §56; AMSG 1994 §24 Abs3; AVG §7 Abs1;

Rechtssatz

Ein Ablehnungsrecht gegenüber Mitgliedern des Leistungsausschusses steht dem Berufungswerber nicht zu. Nur in diesem Fall aber hätten ihm die zur Entscheidung berufenen Mitglieder des Ausschusses bekannt gegeben werden müssen (Hinweis E 9. März 2000, 99/07/0215; E 3. Juli 2000, 2000/09/0006).

Schlagworte

Ablehnung wegen Befangenheit Befangenheit der Mitglieder von Kollegialbehörden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080007.X02

Im RIS seit

24.06.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$